

tionsprozessen - sicherlich vorstellbar und auch machbar.

Über diese Ausgestaltungsmöglichkeit sollten wir in der Ausschussdebatte reden - über Optimierung und beispielsweise über landesweit wirksame Ideen für Innovationen, die mit der großen Fachlichkeit der Landesjugendämter entstehen können und gefördert werden müssen.

Die Umsetzung dieser Ideen muss in die Kommunen kommuniziert und koordiniert werden.

Umgekehrt können in einzelnen Kommunen Anforderungen bestehen, die zeitversetzt landesweit Aktualität erlangen und Regelungs- und Umsetzungsbedarf hervorrufen. Auch dafür müssen Instrumente zur Verfügung stehen.

Zu diskutieren ist auch die Frage, bei welcher Gemeindegröße ein kommunales Jugendamt mit welcher Ausstattung anzusiedeln ist.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Wir gehen derzeit nicht - ich habe schon einmal von unserer Hoffnung gesprochen - davon aus, dass NRW dem schlechten Beispiel Niedersachsens folgt, das ein Landesjugendamt abgeschafft und den anderen Behörden an den Katzentisch gesetzt hat.

(Carina Gödecke [SPD]: Aber sicher sein kann man nicht!)

Wir hoffen auf eine konstruktive Debatte, die die dazu gewonnene Kompetenz als Chance betrachtet und die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen voranbringt. - Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hack. - Wir sind damit am Ende der Beratung. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 14/3176 an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration - federführend -, den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sowie den Ausschuss für Schule und Weiterbildung; die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? - Alle vier Fraktionen. Vielen Dank. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

#### 4 Fragestunde

Drucksache 14/3510

Mit der Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 96 bis 100 vor. Ich rufe die

##### **Mündliche Anfrage 96**

der Abgeordneten Heike Gebhard von der Fraktion der SPD auf:

##### ***Auswirkungen einer Privatisierung der Universitätskliniken auf die Krankenhauslandschaft in NRW***

*Die Geheimniskrämerei um das Roland-Berger-Gutachten zur Zukunft der sechs Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen verhindert nicht nur konstruktive Beiträge der Arbeitnehmer, Wissenschaftlicher und Klinikleiter zur Weiterentwicklung der Unikliniken, sondern verhindert auch eine Diskussion über die Auswirkungen einer Privatisierung auf die Krankenhauslandschaft in NRW. Nur noch ca. 16 % der Krankenhäuser in NRW sind in öffentlicher Hand. Den Unikliniken als Maximalversorger mit medizinischer Grundlagenforschung kommt bei der Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen gerade deshalb eine besondere Rolle in der Krankenhauslandschaft in NRW zu.*

*Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung bei einer Privatisierung der Universitätskliniken auf die Krankenhauslandschaft?*

Ich bitte Herrn Minister Dr. Pinkwart um Beantwortung. Herr Pinkwart, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Gebhard! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat bisher keine Entscheidung über die künftige Struktur der nordrhein-westfälischen Universitätsklinika getroffen. Eckpunkte einer Neuregelung der Hochschulmedizin werden voraussichtlich im ersten Quartal dieses Jahres vorgestellt werden.

Es gibt einige Optionen für die Organisationsstruktur der Universitätskliniken. Wenn die internen Beratungen abgeschlossen sind und Eckpunkte für eine Neuregelung der Hochschulmedizin festliegen, werden diese Ergebnisse in rechtliche Regelungen umgesetzt. Zu den rechtlichen Regelungen wird es dann selbstverständlich Anhörungen aller Beteiligten geben. Konstruktive

Beiträge sind aber auch schon vorher jederzeit willkommen.

Um die gestellte Frage abschließend klar zu beantworten, ob ein Krankenhaus in öffentlich-rechtlicher, gemeinnütziger oder in privater Trägerschaft geführt wird, hat nach Meinung der Landesregierung keine Auswirkungen auf die Krankenhauslandschaft, die Patientenbehandlung und Patientenbetreuung. Auch bei einer Privatisierung bliebe die Universitätsklinik als solche, das heißt mit Aufgaben der Maximalversorgung, bestehen.

Im Krankenhausplan des Landes sind insgesamt 414 Krankenhäuser aufgeführt, davon 16 Krankenhäuser, die privat getragen sind. Dies bedeutet, dass sich weniger als 4 % in privater Trägerschaft befinden. Die Zahl ist in den letzten Jahren schleppend gewachsen. Bei einigen kommunalen Krankenhäusern laufen zurzeit Übernahmeverfahren. Die Erfahrungen zeigen, dass die privaten Träger ihren Versorgungsauftrag nicht anders erfüllen als Plankrankenhäuser in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das war die Beantwortung der Frage. Gibt es eine Nachfrage? - Bitte, Frau Gebhard!

**Heike Gebhard (SPD):** Zunächst einmal bin ich verwundert, Herr Pinkwart, dass Sie die Frage hier beantworten. Ich habe eigentlich erwartet, dass Ihr Kollege Laumann sich dazu äußern würde, weil es mir nicht um das Prozedere einer möglichen Privatisierung der Unikliniken geht, das Sie von Ihrem Hause aus steuern, sondern um die gesundheitliche Versorgung im gesamten Lande, das heißt, welche Auswirkungen eine Privatisierung hat. Da hätte mich interessiert, inwieweit der Kollege Laumann in diese Überlegungen einbezogen ist.

Zu sagen, Privatisierung hätte keinen Einfluss, ist mir zu einfach. Ich stelle mir vor, dass beispielsweise der private Betreiber einer Klinik in Siegburg auch die Uniklinik Bonn übernimmt. Ich bin mir sicher, dass das sofort Konsequenzen für diese private Klinik am Standort Siegburg hat. Infolgedessen hätte ich gerne vom Gesundheitsminister gewusst, wie er sich in diesen Prozess der potenziellen Privatisierung der Unikliniken einbringen und wie er bei der neuen Aufstellung des Krankenhausplans sicherstellen will, dass das Interesse des Landes an Versorgungssicherheit gewahrt wird.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das war die Frage an Minister Pinkwart. Bitte, Herr Pinkwart.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das beantworte ich sehr gerne. Frau Gebhard, die Antworten, die wir geben, geben wir im Namen der Landesregierung. Sie können davon ausgehen, dass die Antwort, die ich Ihnen vorgetragen habe, mit dem Kollegen Laumann abgestimmt war. Sie bezog sich nicht nur auf die Universitätsklinik, sondern auf die Krankenhauslandschaft insgesamt.

Darin wird auch zu dem tatsächlichen Verhältnis privater und öffentlicher Krankenhäuser Stellung genommen, das wir in Nordrhein-Westfalen haben. Anders, als es sich in Ihrer Anfrage darstellt, haben die privaten Krankenhäuser einen sehr geringen Anteil von 4 %. Wenn man Ihre Anfrage liest, könnte man den Eindruck gewinnen, dass schon 84 % aller Krankenhäuser in privater Trägerschaft geführt würden.

Ich habe hier noch einmal dargelegt - das ist die gemeinsame Auffassung des Gesundheitsministers und meines Hauses -, dass wir keine Einschränkungen durch Privatisierung bei Krankenhäusern sehen, auch nach den Erfahrungen, die bisher gesammelt worden sind. Zu hypothetischen Fragen - da werden Sie Verständnis haben - können wir hier keine Antworten geben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Frage von Frau Steffens, bitte.

**Barbara Steffens (GRÜNE):** Herr Minister, ich wüsste gerne, wann das Berger-Gutachten, das schon mehrfach angekündigt wurde, den Abgeordneten zugänglich gemacht wird, damit wir uns umfassend über die Privatisierungsbewertungen erkundigen und informieren können. Wenn Sie uns immer noch keinen Zeitpunkt sagen können, könnten Sie uns zumindest erklären, was dagegen spricht, dass wir dieses Gutachten, das mittlerweile überall zitiert wird, zur Kenntnis bekommen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Herr Minister.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident, Frau Abgeordnete, das kann ich Ihnen sehr gerne sagen. Es handelt sich, das habe ich auch dem Ausschuss gegenüber wieder-

holt dargelegt, um ein internes Gutachten meines Hauses, das uns dazu dient, die eben hier vorgebrachten Eckpunkte auch erarbeiten zu können.

Es hat eine andere Zielsetzung und Aufgabenstellung als das sogenannte Dichgans-Gutachten, das die Forschungsleistung der nordrhein-westfälischen Universitätsklinik zum Untersuchungsgegenstand hat, dessen Ergebnisse wir natürlich den Mitgliedern des Hohen Hauses umgehend nach Veröffentlichung zugeleitet haben und das auch Gegenstand der Beratung im Fachausschuss in den nächsten Wochen sein wird.

<

Dieses interne Gutachten dient der Meinungsbildung im Haus. Es enthält darüber hinaus auch Daten, die von den Kliniken mit der Zielsetzung der internen Behandlung zur Verfügung gestellt worden sind.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank. - Eine weitere Frage hat Herr Abgeordneter Schultheis.

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Minister, ich möchte nochmals an die Frage von Frau Kollegin Gebhard anschließen. Werden die Universitätskliniken nach einer Reform oder wodurch auch immer weiterhin Einrichtungen der Maximalversorgung im Rahmen der Regionalversorgung in Nordrhein-Westfalen sein?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Herr Minister.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich hatte Ihnen ja dargelegt, dass wir Ihnen unser Eckpunktepapier zur Fortentwicklung der Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich Ende des Quartals vorstellen werden. Dann werden wir Ihnen auf alle damit zusammenhängende Fragen natürlich umfassend Antwort geben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Abgeordnete Steffens hat noch eine weitere Frage.

**Barbara Steffens (GRÜNE):** Kann ich aus Ihrer Antwort schließen, dass Sie also beabsichtigen, den Parlamentariern das Berger-Gutachten überhaupt nicht zur Verfügung zu stellen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Herr Minister.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Steffens, ich habe mich zum laufenden Verfahren geäußert. Ich habe Ihnen gesagt, dass das Gutachten - jedenfalls bis dieses Verfahren abgeschlossen ist - ein internes Gutachten ist, weil es der Vorbereitung dient, um Ihnen diese Eckpunkte im Parlament vorstellen zu können.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. - Eine zweite Frage stellt Frau Gebhard.

**Heike Gebhard (SPD):** Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir nicht viele private Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen haben. Wir haben aber nur sechs Universitätskliniken. Angenommen, davon würden nur drei privatisiert, wären das innerhalb der Maximalversorgung 50 %. Von daher ist das schon sehr gewichtig, welche Konsequenzen sich ergäben.

Wir wissen, dass Private natürlich in einem viel höheren Maße der Wirtschaftlichkeit beziehungsweise dem Gewinn verpflichtet sind. Infolgedessen werden sie sich auf Krankheiten konzentrieren, die mit großen Zahlen aufwarten, während komplizierte, aber seltene Erkrankungen nicht mehr zum Zuge kommen. Infolgedessen hat das große Konsequenzen für die Maximalversorgung und auch Rückwirkungen auf die benachbarten Krankenhäuser.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, könnten Sie bitte Ihre Frage stellen?

**Heike Gebhard (SPD):** Daher hätte ich gerne gewusst, inwieweit Sie diese Planung mit Herrn Laumann gemeinsam vornehmen? Darüber hinaus wüsste ich gerne, ob Sie den Fragenkatalog, den Sie zugrunde gelegt haben, auch mit dem Kollegen Laumann abgestimmt haben?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Wir sind gehalten, nur eine Frage zu stellen. - Herr Minister, Sie antworten bitte im Zusammenhang.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Gebhard, Sie können davon ausgehen, dass wir die mit der Fortentwicklung des Medizinstandortes wesentlich zusammenhängenden Fragen - nämlich nach der Patientenversorgung, der Forschungsexzellenz und der Nebenbedingung der Wirtschaftlichkeit - zur Handlungsgrundlage gemacht haben.

Auf dieser Grundlage wird das von mir in Aussicht gestellte Eckpunktepapier entwickelt. Innerhalb des Kabinetts stimmen wir uns natürlich ab. Ich halte die Abstimmung insbesondere zwischen fachlich betroffenen Ressorts für eine Selbstverständlichkeit.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. - Als Nächstes liegt mir eine Wortmeldung von Frau Seidl vor.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Herr Minister Pinkwart, ich gehe davon aus, dass Sie nach der internen Meinungsbildung, die Sie im Ministerium vornehmen werden, tatsächlich zu einer Privatisierung der Unikliniken kommen werden. Vor diesem Hintergrund stelle ich noch einmal die Frage, was mit den Bereichen, die nicht unbedingt kostendeckend sind - wie Forensik, Anatomie und insbesondere die medizinische Grundlagenforschung, die ja nicht nur an den Universitäten stattfindet -, passiert. Von welchen Auswirkungen werden sie betroffen sein?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Seidl, so wie Sie die Frage angelegt haben, muss ich unterstellen, dass Sie mehr wissen, als ich zurzeit weiß.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Wir befinden uns noch in einem Meinungsbildungsprozess, den ich Ihnen von Anfang an in der Frage der Nutzbarmachung von Instrumenten zur besseren Zielerreichung als ergebnisoffen beschrieben habe. Er ist auch ergebnisoffen; insofern vermag ich zu Ihren potenziellen oder sich theoretisch ergebenden Modellen keine Antwort zu geben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. - Für seine zweite und letzte Frage hat sich Herr Kollege Schultheis gemeldet. Bitte.

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Minister, nochmals zum Berger-Gutachten: Im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie ist uns dieses Gutachten nie als internes Gutachten angekündigt worden. Das ist eine ganz neue Variante der verbalen Darstellung dieses Gutachtens.

Da in der Tat die Abgrenzung von Krankenversorgung und dem Aufgabenbereich Forschung und Lehre auch betriebswirtschaftlich zu bewerten ist -

das haben Sie gerade selbst gesagt; das ist gar keine Frage -, stellt sich für uns deshalb, weil Berger sich ja gerade mit der betriebswirtschaftlichen Seite auseinandersetzt, die Frage, ob in dem Gutachten, das Ihnen seit Mitte Dezember vorliegt, etwas steht, was den Abgeordneten nicht zugänglich gemacht werden soll. Wenn es so wäre, würde ich es nicht verstehen - aber: Ist etwas in diesem Gutachten enthalten, was das Parlament aus Ihrer Sicht nicht wissen sollte?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Herr Schultheis, meine Damen und Herren, wir haben Ihnen im Ausschuss dargelegt, dass wir dieses Gutachten heranziehen wollen, um unsere internen Überlegungen an einigen Stellen validieren zu können. Natürlich dient es damit der internen Meinungsbildung und der Vorbereitung der notwendigen Entscheidungen, die Sie auch zu Recht erwarten können.

Ich orientiere mich dabei an dem guten Rat, den Frau Seidl uns unlängst anempfohlen hat. So haben wir es auch bei anderen Vorhaben gehalten. Bei aller Hochgeschwindigkeit, die wir in den Reformen vorlegen, sollten wir immer für sorgfältige Vorarbeit Sorge tragen. Das haben wir bei anderen Gesetzesvorhaben genauso gemacht, dass wir Gutachten herangezogen haben, die auch der internen Meinungsbildung dienen. Das machen wir hier genauso gründlich und trotzdem so schnell und zeitnah wie möglich.

(Karl Schultheis [SPD]: Das hat meine Frage nicht beantwortet!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. - Zu ihrer dritten Frage hat sich Frau Gebhard gemeldet. Das ist auch die letzte, Frau Gebhard. Bitte schön.

**Heike Gebhard (SPD):** Das ist klar. - Herr Minister, wir haben nichts gegen sorgfältige Vorarbeit. Dazu gehört aber natürlich auch, die Betroffenen mitzunehmen. Das geht aus der Einleitung meiner schriftlichen Anfrage hervor. Beim Dichgans-Gutachten, das den Betroffenen vorliegt, hat eine völlig andere Beteiligungsform stattgefunden als beim Berger-Gutachten, bei dem genau andersherum verfahren wird. Das heißt, außer den Besuchen in den Kliniken gibt es keine Rückmeldung. Das führt aber genau zu der Verunsiche-

rung und der nicht positiven Mitarbeit beziehungsweise zu deren Unmöglichkeit.

Teilen Sie nicht meine Einschätzung, dass es besser ist, Politik umzusetzen, um die Leute mitzunehmen und damit eine möglichst große Transparenz herbeizuführen? Das heißt, Sie müssten den Kliniken jetzt dringend auch das Berger-Gutachten zur Verfügung stellen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Gebhard, ich habe nicht den Eindruck, dass sich die Menschen nicht mitgenommen fühlen, im Gegenteil. Ich glaube, es wird sehr anerkannt, dass wir die Dinge sehr gründlich vorbereiten, dass wir die ja nicht ganz einfachen Sachverhalte auch wägen und uns vor allen Dingen dem Ziel verschreiben.

Es ist, glaube ich, hinreichend deutlich, dass für uns gerade mit Blick auf die Universitätsklinik eine Frage Vorrang hat. Das haben wir auch mit der Bemühung des Dichgans-Gutachtens deutlich gemacht. Es geht uns zunächst und vor allem um die Forschungsexzellenz und damit ja auch um die Interessen unserer Patienten, natürlich auch unter der Nebenbedingung der finanziellen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit. Aber die Zielsetzung ist klar: Es geht um die Exzellenz der Gesundheitsforschung in Nordrhein-Westfalen zum Wohle der Menschen.

Deswegen ist das Dichgans-Gutachten natürlich von ganz zentraler Bedeutung. Das ist ja auch in einer hervorragenden Aufnahme. Die anderen Dinge müssen wir eben auch mit beleuchten. Das machen wir in aller Ruhe und in aller Sachlichkeit. Dann werden wir Ihnen ein Ergebnis vortragen, von dem ich überzeugt bin, dass es auch der von Ihnen hier benannten Zielsetzung entspricht, dass die Menschen dort gerne mitgehen werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. - Für eine zweite und letzte Frage hat sich Frau Dr. Seidl gemeldet. Bitte, Frau Seidl.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Herr Minister Pinkwart, wäre es nicht möglich, das Berger-Gutachten, das ja ein nichtöffentliches Gutachten ist, wie Sie sagen, in einer nichtöffentlichen Sitzung im Parlament im Wissenschaftsausschuss zu beraten?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Wir werden, Frau Seidl, wenn ich das richtig erinnere, Mitte März auf Wunsch der Fraktionen im zuständigen Fachausschuss eine Beratung zu dem Themengebiet haben. Wir werden sehen, inwieweit wir Ihnen bis dahin auch zu Eckpunkten etwas sagen können. Dann werden wir vielleicht auch über die Frage noch einmal sprechen können und werden erlauben, inwieweit wir über das, was ich Ihnen heute dazu sage, hinausgehen können oder nicht.

Aber ich bitte hier schon um Verständnis dafür, dass das Gutachten der internen Vorbereitung dient und dass es dann auch der weiteren Entscheidungsfindung dient und dass wir mit den Daten, die dafür notwendig sind, so verfahren, wie es nötig ist.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Brunn hat eine Frage. Bitte.

**Anke Brunn (SPD):** Herr Minister, Ihre Antwort, die Sie gegeben haben, dass das Gutachten dem Ausschuss nicht insgesamt bekanntgegeben werden soll, wirft natürlich erneut die Frage auf, ob inzwischen die Frage der möglichen Befangenheit des Gutachters - gleichzeitig als Gutachter und als möglicher Konkurrent und Bewerber in diesem Falle - geklärt ist, und wenn ja, wie.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Herr Minister.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident, Frau Brunn, meine Damen und Herren, ich hatte freundlicherweise schon einmal Gelegenheit, hierzu Antwort geben zu dürfen. Wir haben zu allen diesbezüglichen Fragen umfassend Auskunft gegeben.

(Karl Schultheis [SPD]: Wo?)

- Hier in der Fragestunde. Ich habe diesen Antworten nichts hinzuzufügen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt Herr Sichau von der Fraktion der SPD. Bitte, Herr Sichau.

**Frank Sichau (SPD):** Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass das Gutachten der Entscheidungsfindung dient. Wenn nun die Entscheidung dem Landtag obliegt, dann wäre es ja logisch, dass dieses Gutachten dem Landtag auch vorgelegt wird. Ist das auch Ihre Auffassung?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Wenn die Entscheidung, die der Landtag letztendlich treffen muss, es notwendig erscheinen lässt, dass diese Entscheidung auf dieses Gutachten mit gestützt wird, würde ich Ihrer Auffassung zustimmen.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das ist ja schon einmal was!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Fragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage 96 erledigt. Herzlichen Dank.

Ich rufe jetzt die

#### **Mündliche Anfrage 97**

des Abgeordneten Schultheis von der Fraktion der SPD auf:

#### **Die falschen Versprechungen der Landesregierung bei Studiengebühren**

*Die leider stark gesunkene Zahl der Erstsemester an unseren Hochschulen ist nicht überraschend gewesen, da sich viele junge Menschen offensichtlich nicht für die Aufnahme eines Studiums entscheiden wollten, dessen Ende mit einem Schuldenberg verbunden ist.*

*An den Hochschulen mehren sich aber nicht nur die Klagen über die Studiengebühren selbst, sondern auch über einzelne Regelungen des Gesetzes. Die gesetzlichen Befreiungstatbestände wie Kindererziehung oder Gremientätigkeiten sind mitnichten abschließend geregelt und verursachen in konkreten Fällen an den Hochschulen mehr Komplikationen als Erleichterungen. Die Darlehensabhängigen der NRW.Bank stoßen auf Zinsbelastungen für Semester, in denen sie aufgrund einer Befreiung keinen Kredit benötigen, oder sehen sich bei Kündigungen vor Ablauf ihrer Studienzzeit direkten Rückzahlungsforderungen innerhalb von 14 Tagen gegenüber. So greift aber auch die bei 10.000 € festgelegte Gesamtverschuldungssumme nicht. Die Deckelung ist nicht einzuhalten, da die NRW.Bank ihre Rückzahlungsforderungen früher erhebt als das BAföG-Amt und die NRW.Bank daher keine Information über einen Gebührenerlass bekommt. Den Studierenden bleibt also nur abzuwarten, ob sie das versprochene „unechte Stipendium“ beziehen*

*können oder nachher vor einem untragbaren Schuldenberg stehen.*

*Schon jetzt zeigen sich also schwere handwerkliche Mängel an dem Gesetz, welches wohl als Prestigeobjekt schnell auf den Weg gebracht werden musste und unter dem nun die Studierenden zu leiden haben.*

*Was unternimmt die Landesregierung, um die handwerklichen Mängel an ihrem Studiengebührengesetz zu beseitigen?*

Ich bitte auch hier Herrn Minister Dr. Pinkwart um die entsprechende Beantwortung und erteile ihm das Wort.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schultheis, die Behauptung, das Studienbeitragsgesetz besäße erhebliche handwerkliche Mängel, ist nicht zutreffend und wird im Vorspann der Mündlichen Anfrage auch in keiner Weise belegt.

Richtig ist: Im Studienbeitragsgesetz ist ein ausgereiftes Regelungsmodell verwirklicht, welches dem Gedanken der sozialen Chancengleichheit wie kein anderes Studienbeitragsmodell in der Bundesrepublik Deutschland Rechnung trägt. Sicherergestellt wird dies vor allem durch das zusammen mit der NRW-Bank entwickelte effiziente und studierendenfreundliche Darlehenssystem.

Darüber hinaus stellt unser dezentrales Modell sicher, dass die Hochschulen ihre jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten und Anforderungen bei der Beitragserhebung berücksichtigen können.

Die Landesregierung hat daher keine Veranlassung, beim Studienbeitragsgesetz und bei seinem Vollzug nachzubessern. Allerdings wird der Vollzug des Gesetzes selbstverständlich - wie bei allen Gesetzen üblich - im Lichte der künftig noch zu sammelnden Erfahrungen auf neue Situationen hin weiterentwickelt werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. - Der Abgeordnete Schultheis von der Fraktion der SPD hat sich für eine Frage gemeldet. Bitte, Herr Schultheis.

**Karl Schultheis** (SPD): Herr Minister, über die Wirksamkeit und Schlüssigkeit des Gesetzes sind wir in der Tat unterschiedlicher Meinung. Die Wirklichkeit wird es erweisen, und die Wirklichkeit wirkt schon. Das können wir feststellen.